



**Motion von Daniel Stadlin
betreffend Überprüfung der Zuger Gesetzessammlung auf Sparpotential
(Vorlage Nr. 2656.1 - 15250)**

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 16. Mai 2017

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat Daniel Stadlin reichte mit 31 Mitunterzeichnenden am 25. August 2016 eine Motion betreffend Überprüfung der Zuger Gesetzessammlung auf Sparpotenzial ein. Am 29. September 2016 überwies der Kantonsrat dem Regierungsrat die Motion zu Bericht und Antrag. Wir unterbreiten Ihnen dazu folgenden Bericht:

1. Gemäss § 47 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Zug vom 31. Januar 1894 (KV; BGS 111.1) ist der Regierungsrat mit dem Vollzug der Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse und mit der Staatsverwaltung und Rechnungsführung in allen Teilen beauftragt. Insbesondere besorgt er die inneren und äusseren Angelegenheiten (Bst. a), sorgt für die Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit (Bst. b) sowie beaufsichtigt und leitet alle Zweige der Verwaltung (Bst. c). Gemäss § 2 des Gesetzes über die Organisation der Staatsverwaltung (Organisationsgesetz) vom 29. Oktober 1998 (BGS 153.1) ist der Regierungsrat die oberste leitende und vollziehende Behörde des Kantons. Ihm obliegt die Aufsicht über die Staatsverwaltung (Abs. 1). Alle Entscheide gehen vom Regierungsrat aus. Er entscheidet als Kollegialbehörde. Vorbehalten bleiben eine andere gesetzliche Aufgabenzuweisung sowie die Kompetenzdelegation (Abs. 3). Aus diesen Bestimmungen ergibt sich, dass sich die staatlichen Aufgaben sowie sämtliches Handeln des Regierungsrats und der Verwaltung auf eine gesetzliche Grundlage stützen.

2. Im Rahmen der laufenden Finanzprojekte «Entlastungsprogramm 2015–2018» und «ZFA Reform 2018», insbesondere aber im Rahmen des Projekts «Finanzen 2019» haben die Direktionen und deren Ämter alle ihre Aufgaben systematisch analysiert sowie Einsparpotenzial aufgezeigt und quantifiziert.

Im Projekt «Entlastungsprogramm 2015–2018» resultierten rund 230 Einzelmassnahmen, womit die Laufende Rechnung des Kantons Zug um rund 90 Millionen Franken hätte entlastet werden sollen. Die Massnahmen in eigener Kompetenz setzte der Regierungsrat über den Budgetprozess sowie mittels Verordnungsänderungen in einem ersten Schritt selbst um. Das Paket 1 des Entlastungsprogramms 2015–2018 (die Verordnungsänderungen) beinhaltete einen Personalstopp, in den Jahren 2016 und 2017 eine Reduktion des Personalaufwands um je 0,5 Prozent sowie weitere rund 150 Massnahmen. Die Umsetzung im Budget sowie die Massnahmen im Paket 1 umfassten etwa 50 Millionen Franken. Das Paket 2 des Entlastungsprogramms 2015–2018 umfasste rund 50 Massnahmen im Betrag von etwa 40 Millionen Franken; bekanntlich lehnten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dieses Paket 2 am 27. November 2016 an der Urne ab.

Im Projekt «ZFA Reform 2018» wurden ebenfalls zahlreiche Massnahmen genannt. Dieses Projekt musste nach der erwähnten Volksabstimmung zunächst sistiert werden; es wird jetzt aber wieder an die Hand genommen.

Das «Sparpaket 2018», welches die nicht oder wenig bestrittenen Massnahmen aus dem vom Volk abgelehnten Paket 2 des Entlastungsprogramms 2015–2018 weiterführt, umfasst 22 Massnahmen, welche den Staatshaushalt um rund 13 Millionen Franken entlasten (Vorlagen 2720).

Mit dem Projekt «Finanzen 2019» will der Regierungsrat mit rund 100 Sofortmassnahmen und 300 weiteren Massnahmen den Staatshaushalt nachhaltig um rund 65 Millionen Franken entlasten. Darüber hinaus beabsichtigt der Regierungsrat, dem Kantonsrat eine moderate Steuererhöhung zu beantragen, mit welcher Mehrerträge von rund 50 Millionen Franken generiert werden sollen.

Mit der konsequenten Umsetzung dieser Projekte wird das Anliegen der Motion materiell bereits erfüllt.

3. Die Motion ist auch aus methodischen Gründen abzulehnen. Sie zielt darauf ab, die gesamte Bereinigte Gesetzessammlung (BGS) durchforsten zu lassen, um weiteres Sparpotenzial zu finden. Dieses Vorgehen würde ein neues Grossprojekt erfordern, das – im Gegensatz zum Entlastungsprogramm 2015–2018 (Pakete 1 und 2), zum Sparpaket 2018 sowie zum Projekt 'Finanzen 2019' – den Sparauftrag nicht mehr themenspezifisch und in Bezug auf wesentliche Aufwandpositionen, sondern rein erlassbezogen angeht. Mit diesem Methodenansatz würden der Regierungsrat, die Verwaltung und die Gerichte zeitlich stark absorbiert. Der Blick für Wesentliches könnte verloren gehen. Umfangreiche Abklärungen aus den bisherigen Projekten müssten womöglich wiederholt werden, neue kämen dazu. Interne und externe Kosten stünden in keinem vertretbaren Verhältnis zum gewünschten Nutzen. Zumindest erscheint der Zusatznutzen zu den bisherigen Projekten als fraglich, da voraussichtlich die gleichen Themen bearbeitet würden wie bei den bereits lancierten Projekten – lediglich aus einer anderen Warte. Der Regierungsrat hat sich bei seinen bisherigen Sparbemühungen mit externen Fachpersonen zur Methodik intensiv ausgetauscht; die von ihm festgelegte Arbeitsweise stiess auf grosse Anerkennung.

4. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, die Motion von Daniel Stadlin betreffend Überprüfung der Zuger Gesetzessammlung auf Sparpotential (Vorlage Nr. 2656.1 - 15250) im Sinne der Ausführungen erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Zug, 16. Mai 2017

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Die Frau Landammann: Manuela Weichelt-Picard

Der Landschreiber: Tobias Moser